

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Leistungen und Produkte, die von der apunta gmbh für den Kunden erbracht werden. Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, wenn sie ausdrücklich und schriftlich zwischen der apunta gmbh und dem Kunden vereinbart wurden.

Diesen AGB widersprechende spezielle oder allgemeine Vertragsbedingungen haben im Arbeitsbündnis zwischen der apunta gmbh und dem Kunden keine Gültigkeit.

## 2. Vertrag

### 2.1 Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dem Kunden und der apunta gmbh kommt durch schriftliche oder mündliche Vereinbarung oder formlos durch die Inanspruchnahme der Dienstleistungen zustande. Leistungsinhalt und Umfang ergeben sich aus den vorliegenden AGB bzw. aus allfälligen Individualvereinbarungen.

### 2.2 Vorzeitige Auflösung

Der Vertrag kann von beiden Parteien jederzeit widerrufen oder gekündigt werden.

### 2.3 Gültigkeit von Offerten

Offerten sind, wenn nicht anders vereinbart, 60 Tage ab dem Ausstellungsdatum gültig.

## 3. Leistungen der apunta gmbh

Die apunta gmbh verpflichtet sich zu einer sachkundigen und sorgfältigen Auftragserfüllung. Sie informiert den Kunden regelmässig über den Fortschritt der Arbeiten.

Die Auftragnehmerin ist frei, weitere Fachpersonen zwecks Auftragserfüllung beizuziehen.

## 4. Leistungen des Kunden

### 4.1 Allgemein

Der Kunde stellt der apunta gmbh zeitgerecht und ohne besondere Aufforderung alle für das Erbringen der Dienstleistungen erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung und verpflichtet sich, sämtliche Vorkehrungen

zu treffen, damit die apunta gmbh ihre Dienstleistungen erbringen kann.

## 4.2 Selbststeuerung

Die direkt in den Prozess involvierten Entscheider, Führungskräfte und Mitarbeitenden bestimmen die Detailinhalte der Gespräche, Sitzungen, Workshops. Sie orientieren sich dabei an den vereinbarten Inhalten und Zielsetzungen.

## 4.3 Störungen

Treten Störungen (äussere oder innere) auf, welche die Arbeit an den Zielsetzungen behindern, so werden diese vorrangig bearbeitet und wenn möglich behoben.

## 5. Immaterialgüterrechte

Die von der apunta gmbh zur Verfügung gestellten allfälligen Inhalte ihrer Dienstleistungen sind urheberrechtliche geschützt. Die Nutzung und Bezahlung der Dienste durch den Kunden haben nicht die Übertragung von Immaterialgüterrechten zur Folge.

## 6. Zusatzleistungen

Leistungen, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen und die mit der Wahrung der Interessen des Kunden und sorgfältiger Auftragserfüllung zusammenhängen, sind durch den Auftraggeber zusätzlich zu bezahlen. Die apunta gmbh informiert den Kunden umgehend über den erweiterten Leistungsumfang und die dadurch anfallenden Kosten.

## 7. Honorar

### 7.1 Zahlungsmodus

Das Honorar wird basierend auf den effektiv geleisteten Beratungsstunden in der Regel monatlich fakturiert. Die Rechnungen sind ohne Abzüge innert 30 Tagen zu begleichen.

### 7.2 Verfall/Verzug

Mit ungenutztem Ablauf der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist gerät

der Kunde ohne Mahnung in Verzug und schuldet der apunta gmbh nebst dem Rechnungsbetrag den gesetzlichen Verzugszins.

Bei Zahlungsverzug behält sich apunta gmbh das Recht vor, die Dienstleistung einzustellen, bis die offenen Forderungen beglichen sind.

### **7.3 Mehrwertsteuer**

Sollte für unsere Leistungen irrtümlicherweise keine Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt worden sein, obwohl die Leistungen gemäss Schweizer Mehrwertsteuergesetz beziehungsweise unterschiedlicher Interpretation der Eidgenössischen Steuerverwaltung der Mehrwertsteuer unterliegen, so behält sich die apunta gmbh das Recht vor, die Mehrwertsteuer nachträglich zu fakturieren.

### **7.4 Termine und Absagen**

Die Termine werden in gegenseitiger Absprache festgelegt und sind beidseitig verbindlich. Wird ein Termin von den Auftraggebenden weniger als 24 Stunden vorher abgesagt, wird das volle Honorar verrechnet.

## **8. Haftungsbegrenzungen**

Die apunta gmbh ist bestrebt einen hohen Grad an professionellen Dienstleistungen zu bieten. Sie übernimmt keine Garantien für die zu erreichenden Ziele. Im Übrigen ist jede Gewährleistung oder Haftung, insbesondere für den Erfolg des Kunden, für entgangenen Gewinn oder sonstige Folgeschäden ausgeschlossen.

## **9. Schlichtung**

In Konfliktfällen zwischen der apunta gmbh und Auftraggebenden besteht die Möglichkeit des kostenlosen Beizugs der Ombudsstelle des Berufsverbandes für Supervision und Organisationsentwicklung BSO.

## **10. Diskretion und Geheimhaltung**

### **10.1 Vertraulichkeit**

Die apunta verpflichtet sich, alle ihr direkt oder indirekt im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gekommenen Informationen strikt vertraulich

zu behandeln und nicht ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebenden an Dritte weiterzugeben, zu verwerten oder zu verwenden.

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht, wenn eine Verpflichtung zur Offenlegung der vertraulichen Information durch Beschluss eines Gerichts, Anordnung einer Behörde oder Gesetz besteht. Vorbehalten bleiben zudem abweichende Vereinbarungen zwischen Vertragsparteien.

Die Mitarbeitenden der apunta gmbh sind berechtigt, zwecks Qualitätssicherung ihrer Arbeit, die Beratungssituationen anonymisiert in einer Supervisions- oder Interventionsgruppe zu reflektieren.

## **10.2 Datenschutz**

Die Bearbeitung personenbezogener Daten unterliegt den einschlägigen, anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

## **11. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung der zwischen dem Kunden und der apunta gmbh abgeschlossenen Vereinbarung unwirksam oder nichtig werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Stattdessen ist die betreffende Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, welche die Parteien in guten Treuen gewählt hätten, wäre ihnen die Ungültigkeit der betreffenden Bestimmung bewusst gewesen. Dasselbe gilt im Falle einer Lücke sinngemäss.

## **12. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Die Angebote der apunta gmbh sowie Vereinbarungen zwischen der apunta gmbh und dem Kunden unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslich zuständig für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der apunta gmbh sind die ordentlichen Gerichte am Sitz der Auftragnehmenden.

## **13. Inkrafttreten**

01. Juni 2021, apunta gmbh, Hinwil